Stadt Plauen
Der Oberbürgermeister

Drucksachen Nr.: 038/2014

Datum: 01.09.2014

Informationsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord-nungsart	TOP
Bürgermeisterberatung	01.09.2014	nicht öffentlich	
Finanzausschuss	11.09.2014	öffentlich	
Stadtrat	23.09.2014	öffentlich	

Inhalt **Information des Gemeinderates über die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung - Abschlussbestätigung vom 19.05.2014**

Grundlage: **§ 109 SächsGemO**

Beraten und abgestimmt: **Rechnungsprüfungsamt**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **keine**

Verantwortlich für Durchführung: **Fachbereich Finanzverwaltung**

Information:

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt die Information über den Bericht der überörtlichen Prüfung der Stadt Plauen für die Haushaltsjahre 2002 bis 2007 sowie des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen für die Haushaltsjahre 2001 bis 2006 und des Kulturbetriebes der Stadt Plauen für die Haushaltsjahre 2000 bis 2006 zur Kenntnis.

Sachverhalt/ Begründung:

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau hat im Auftrag des Sächsischen Rechnungshofs die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Plauen in den Haushaltsjahren 2002 bis 2007 überörtlich geprüft.
Gegenstand der Prüfung war außerdem erstmals die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen (nachfolgend GAV) in den Haushaltsjahren 2001 bis 2006 und des Kulturbetriebes der Stadt Plauen (nachfolgend KB) in den Haushaltsjahren 2000 bis 2006.
Die örtlichen Erhebungen erfolgten vom 04.08. bis 22.10.2008.
Mit Schreiben vom 15.07.2010 wurde der Stadt Plauen der Prüfungsbericht (Anlage 2) mit der Maßgabe übergeben, bis 15.10.2010 zu den in der Anlage 1 dieser Vorlage genannten Prüfungsfeststellungen Stellung zu nehmen.
Die Stellungnahme der Stadt Plauen (Anlage 3) wurde mit Schreiben vom 21.09.2010 an die Prüfbehörde übermittelt. Beide Dokumente (Anlagen 2 und 3) sind im „Session“ als Anlage beigefügt, aufgrund des Umfanges erhalten jedoch nur jede Fraktion sowie die fraktionslosen Stadträte ein Exemplar in Papierform.
Mit Schreiben vom 11.01.2011 hat die Prüfbehörde dem Landratsamt Vogtlandkreis als Rechtsaufsichtsbehörde den Erledigungsstand der im Prüfungsbericht aufgeführten Beanstandungen mitgeteilt und dabei aufgezeigt, dass die Beanstandungen fast alle erledigt bzw. nicht weiter zu verfolgen sind. Lediglich vier Beanstandungen sollte die Rechtsaufsichtsbehörde in eigener Verantwortung weiterverfolgen.
Mit Schreiben vom 19.05.2014 hat das Landratsamt Vogtlandkreis die o.g. überörtliche Prüfung für abgeschlossen erklärt.
Die Abschlussbestätigung wurde mit Einschränkung erklärt, da zwei Beanstandungen nicht ausgeräumt wurden:

- Textnummer IV3 (Kostendeckung Abfallgebühren) - zu diesem Sachverhalt wurde zwischen der Prüfbehörde und der Stadt Plauen keine Einigung über die Rechtsauffassung erzielt. Sie wird durch die Rechtsaufsichtsbehörde nicht weiterverfolgt, vor allem da die Aufgabe mit Wirkung vom 01.01.2009 an den Vogtlandkreis übergegangen ist.

- Textnummer IV7.1(Gesellschaftsvertrag Vogtland-Klinikum) - dazu wird aufgrund des aktuellen Erkenntnisstandes durch die für die Genehmigung der Änderung des Gesellschaftsvertrages zuständige Behörde (Landratsamt Vogtlandkreis) auf eine nachträgliche Änderung verzichtet und der Stadt Plauen eine Berichtspflicht spätestens zum Jahresende 2014 auferlegt.

Gemäß § 109 SächsGemO ist der Gemeinderat über den Prüfbericht der überörtlichen Prüfung zu unterrichten. Die seit 01.01.2014 gültige Fassung regelt klar, dass der Prüfbericht innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt dem Gemeinderat vorzulegen ist. In dem bis 31.12.2013 gültigen Gesetz war der Zeitpunkt der Unterrichtung des Gemeinderates nicht definiert.
Um dem Stadtrat ein abschließendes Ergebnis vorlegen zu können, hat sich die Finanzverwaltung im Jahr 2010 in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt entschieden, die Unterrichtung erst nach Erhalt der Abschlussbestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde vorzunehmen.
Nach Eingang dieser Bestätigung am 21.05.2014 erfolgte in der Sitzung des Finanzausschusses am 22.05.2014 eine kurze Information und die Ankündigung dieser Informationsvorlage für den September 2014.

Anlagen

Ralf Oberdorfer